

Bekanntmachung

Beschluss über die Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Rügge

Die Gemeindevertretung Rügge hat in der Sitzung am 25.03.2025 eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

für den Ortsteil Rügge
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung und dem Text beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 24.04.2025 in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, team Allee 22, - Zimmer EG 06 – während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:


(Witt)

Ausgehängt am: 16.04.2025
Abzunehmen am: 24.04.2025
Abgenommen am:



Satzung der Gemeinde Rügge nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

für den Ortsteil Rügge

